

**„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“
Chancen für Opfer und Täter?**

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Dokumentation

des

Fachtages

**der Runden Tische für ein gewaltfreies Zuhause
im Kreis Kleve**

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“

Chancen für Opfer und Täter?

**Das Ziel ist:
Täterarbeit in Fällen
häuslicher Gewalt
hier vor Ort zu optimieren**

**am 27.11.2013
im Kultur- und Kongresszentrum
KASTELL Goch**



Veranstungsablauf:

- 14:00 Uhr: **Begrüßung** - Seite 4
- 14:20 Uhr: Vortrag: **Roland Hertel**, Leiter des Interventionszentrums gegen häusliche Gewalt Südpfalz in Landau, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V.
Arbeit mit Tätern im Bereich der häuslichen Gewalt - Möglichkeiten und Grenzen - Seite 9
- 15:10 Uhr: Pause
- 15:15 Uhr: Vortrag: **Irmgard Woltmann**, Oberamtsanwältin der Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Täterarbeit in der staatsanwaltlichen Praxis - Seite 20
- 15: 40 Uhr: Vortrag: **Ulrich Niesenhaus**, Diakonisches Werk Wesel
Fünf Jahre Gruppenarbeit mit Tätern häuslicher Gewalt – Ein Erfahrungsbericht - Seite 27
- 16:00 Uhr: Vortrag: **Gerd Engler**, Leiter der Beratungsstellen für Suchtfragen des Caritasverbandes Kleve und Vorstandsvorsitzender „Zukunft ohne Zoff“, Förderverein für ein gewaltfreies Miteinander im Kreis Kleve e.V.
Erstes Anti-Gewalttraining im Kreis Kleve – Erfahrungen, Befürchtungen, Hoffnungen - Seite 29
- 16:15 Uhr: Vortrag: **Hildegard Wolff**, Frauenberatungsstelle IMPULS im Kreis Kleve
Täterarbeit aus Sicht der Opferschutzeinrichtungen - Seite 31
- 16:30 Uhr: Pause



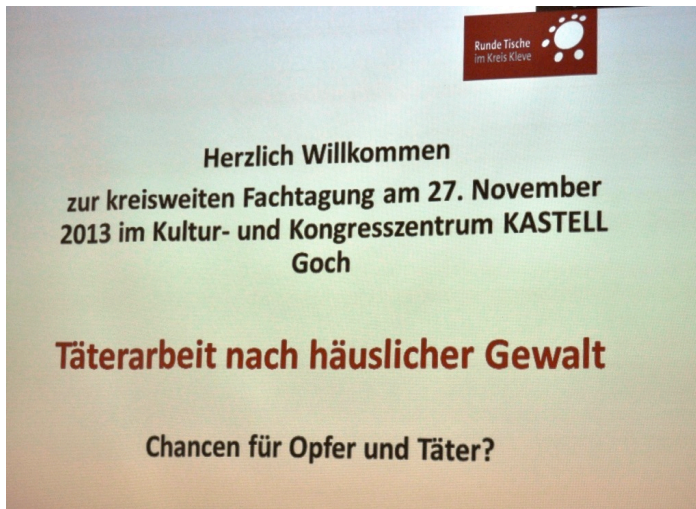
- 16:45 Uhr: **Open Space – angeleitet durch mehrere Fachkräfte**
Optimierung der Abläufe aus der Sicht von
Strafverfolgungsbehörden, Frauenunterstützungs-
Einrichtungen und Kinderschutz – Seite 38
- 17:10 Uhr: Pause
- 17:25 Uhr: **Abschlusspodium** – Seite 43
:
Roland Hertel, Irmgard Woltmann, Gerd Engler,
Ulrich Niesenhaus, Hildegard Wolff
- 18:00 Uhr: **Ende der Veranstaltung** – Seite 45



Von links: Gerd Engler, Irmgard Woltmann, Roland Hertel, Elisabeth Schnieders, Hildegard Wolff,
Johannes Meurs, Monika van Heek, Martina Schmitz, Ulrich Niesenhaus

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause



Der Fachtag der vier Runden Tische für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve zum Thema „Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?“ wird eröffnet von der stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Goch Frau Theissen.

1. Begrüßung

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste.

Ich freue mich sehr, dass die Runden Tische im Kreis Kleve unsere Stadt als Veranstaltungsort für ihre heutige Tagung ausgesucht haben. Und dass das wichtige Thema „Häusliche Gewalt“ somit erneut nicht nur in den Fokus hier bei den Fachleuten sondern auch in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt.

Ich kann mir nur schwer vorstellen, was es bedeutet, häusliche Gewalt zu erleben. In den eigenen vier Wänden, an einem Ort, der doch eigentlich Sicherheit, Geborgenheit und Zuflucht darstellt. Immer mehr Fälle pro Jahr werden bekannt.

Das Landesinnenministerium hat vorgestern noch in einer Pressemitteilung die Zahl der angezeigten Fälle des letzten Jahres mitgeteilt: Es waren 27.380 Strafanzeigen, so Innenminister Ralf Jäger. Das ist erneut eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Liegt es wirklich daran, dass sich immer mehr Betroffene trauen, Strafanzeige zu stellen, wie das Land glauben machen will? Das wäre zu wünschen. Jedenfalls ist es wichtig, immer und immer wieder zu vermitteln, dass häusliche Gewalt kein Tabu-Thema ist. Dass es Hilfen gibt, dass es Schutz gibt.

Aber auch ein anderer Aspekt ist im Kontext „Häusliche Gewalt“ zu beachten, und damit bin ich bei der heutigen Tagung. Das ist die Täterarbeit. Vielleicht gelingt es mit ihr, dem Problem von der anderen Seite zu begegnen und zumindest erneute Übergriffe zu verhindern!

Was sind die Erfahrungen, welche Möglichkeiten gibt es und wo kann angesetzt werden... darum wird es für Sie heute hier im Kastell gehen. Ich bin mir sicher, es wird ein viel zu kurzer Nachmittag werden, dafür werden unter anderem die interessanten Vorträge der hochkarätigen Referentinnen und Referenten sicherlich sorgen.

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Ich wünsche Ihrer Tagung, einen angenehmen Verlauf und würde mich freuen, Sie bald bei einer ihrer nächsten Veranstaltungen wieder in Goch begrüßen zu dürfen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Theissen gibt das Wort weiter an Frau Monika van Heek, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Goch.

Vielen Dank an unsere stellvertretende Bürgermeisterin Frau Theissen für die einleitenden Worte, auch ich möchte Sie heute ganz herzlich hier im Gocher Kastell zu unserer kreisweiten Fachtagung begrüßen.

Ich möchte mich kurz nochmals vorstellen. Mein Name ist Monika van Heek, ich bin seit 2009 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Goch und in dieser Funktion auch Mitglied am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt in Goch. Diese Runden Tische sind im Kreis Kleve außer in Goch noch in Emmerich am Rhein, in Geldern (dem südlichen Kreis Kleve) und in Kleve vertreten.



Mitglieder an den Runden Tischen für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve sind Fachleute, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, über den Tellerrand hinwegzuschauen, Schwachstellen zu beheben, Arbeitsprozesse zu vereinfachen oder zu bündeln. Wir wollen Netzwerkarbeit leisten, von den Erfahrungen der anderen profitieren, eigene Erfahrungen weitergeben, die Hilfs- und Beratungsangebote bekannt machen und damit die Öffentlichkeit für das Thema „häusliche Gewalt“ sensibilisieren.

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalens ist es den Runden Tischen möglich, Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, Pressekampagnen zu begleiten und auch Fachtagungen auszurichten.

Es hat schon Tradition, dass wir jedes Jahr im Monat November, der sich durch den internationalen Tag der Gewalt am 25.11.2013 besonders anbietet, mit einer kreisweiten Fachtagung als gemeinsame Veranstaltung aus den Runden Tischen für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve das Jahr beschließen.

Jeder Runde Tische gegen häusliche Gewalt trifft sich im Laufe des Jahres mehrmals mit seinen zwischen 20 bis 30 Mitgliedern, um Themen vor Ort zu erörtern, Netzwerkarbeit zu leisten, akute Probleme zu lösen und das Wegsehen bei Gewaltdelikten im häuslichen Umfeld zu verhindern.

Jeder Runde Tisch setzt andere Prioritäten, die von den Mitgliedern selber festgelegt werden. Wir alle haben jedoch das Anliegen, unsere Ergebnisse auszutauschen und uns kreisweit zu vernetzen. Wir alle möchten präventiv arbeiten, möchten Opfer schützen, auf Missstände aufmerksam machen und beseitigen.

Aus diesem Gedanken heraus wurden auch unsere Fachtagungen ins Leben gerufen.

Von den Erfahrungen anderer profitieren, eigene Erfahrungen weitergeben, gemeinsame Wege erarbeiten. Immer mit dem klaren Ziel vor Augen, häusliche Gewalt anzuprangern. Das Wegsehen zu verhindern, Mut zu machen und Hilfsangebote bekannt zu machen.

In diesem Sinn gebe ich jetzt weiter an Martina Schmitz, der Geschäftsführerin des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., die für uns die Moderation des heutigen Fachtages übernimmt.



Martina Schmitz

Martina Schmitz begrüßt die interessierten Gäste.

Die bisherige Arbeit im bestehenden Netzwerk“ veranschaulicht sie an einem Bild. Dabei vergleicht sie häusliche Gewalt mit einem Fluss: Die Täter stoßen Frauen und Kinder ins Wasser. Flussabwärts ziehen die professionellen HelferInnen Diese aus dem Wasser und unterstützen sie, während die Täter weiterhin Frauen und Kinder hineinwerfen.

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Entscheidend ist, die Täter daran zu hindern!

Darum geht es sozusagen auf der heutigen Tagung. Durch die Arbeit mit Tätern kann diese Gewaltspirale beendet werden. Ziel der heutigen Veranstaltung ist ein besserer Schutz von Frauen und Kindern vor weiteren Gewaltausübungen durch den Einsatz von Täterarbeit zu erreichen. Dabei können die Runden Tische für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve von den Erfahrungen anderer profitieren, um die Kooperation der verschiedenen Institutionen wie Polizei, Justiz, Verwaltung sowie Hilfs- und Beratungseinrichtungen für Frauen, Kinder und Jugendliche besser abzustimmen.

Anschließend stellt Frau Schmitz den Ablauf der Tagung vor, wobei sie die Referentinnen und Referenten besonders begrüßt und willkommen heißt.





Ein Fallbeispiel wurde für Sie vorbereitet, es lesen Frau Elisabeth Schnieders, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Emmerich, und Herr Gerd Engler, „Zukunft ohne Zoff“:

Fallbeispiel Claus

Es gab Konflikte im Vorfeld wegen der Weihnachtsplanung. Ich fühlte mich nicht einbezogen und zurück gesetzt. Ich konnte wegen einer Weihnachtsfeier von meiner Frau nicht meinen gewohnten Donnerstagsstammtisch wahrnehmen und ging erst am Freitag aus.

Ich war sauer, einsam, habe mich betrunken und kam erst um 4 Uhr nachts nach Hause. Am Morgen schlief ich bis um halb zehn. Ich war verkatert, aber gut gelaunt. Am Frühstückstisch begann ein Streit. Ich war sauer, weil meine Frau Claudia mir einen Adventskalender gebastelt hatte, ich selbst aber mit leeren Händen dastand. Das hatten wir anders abgesprochen.

Die anderthalbjährige Tochter Anja aß ein Ei. Ein Streit war neu für das Kind.

Ich schlug mit der Faust auf den Tisch und brüllte „Jetzt ist Ruhe!“ Ich beschimpfte Claudia etwa eine halbe Stunde: „Blöde Kuh“, „Drecksau“, etc.

Irgendwann sagte sie: „Ich gehe jetzt und nehme das Kind mit!“

Das war für mich der Eskalationsauslöser.

Im Flur packte ich sie und setzte sie auf eine Fußbank. „Anja bleib da!“ Sie hatte das Kind auf dem Schoß. Ich zog sie an den Haaren, hob sie daran hoch, ich hatte ein Haarbüschel in der Hand. Sie schrie. Ich kniete vor ihr, flehte und schlug ihr auf die Oberschenkel.

Es war laut. Claudia stellte das Kind auf den Boden.

Ich schob Claudia ins Bad und schüttelte sie. Wir stritten weiterhin darum, dass sie das Kind mitnehmen wollte, Ich weiß nicht, wo das Kind in dem Moment war.

Ich setzte die Gewalt im Treppenhaus fort. Sie hatte das Kind auf dem Arm. Ich schlug ihr mehrfach gegen den Oberarm und stieß ihren Kopf gegen die Wand (Schleudertrauma).

Claudia hatte panische Angst. Sie ging dann irgendwann, ohne das Kind mitzunehmen.

Ich habe danach mit dem Kind gefrühstückt. Anja war nun auch ruhig.

Eine halbe Stunde später war die Polizei da.

(Barbara Kavemann, Ulrike Kreyssig Hrsg. „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“, 2013

„Arbeit mit Vätern bei häuslicher Gewalt: Wie berücksichtigen Täterprogramme die Themen Vaterverantwortung und Kindererziehung“ von Christoph Liel / Sigurd Hainbach)



2. Vortrag: Roland Hertel,
Leiter des Interventionszentrums gegen häusliche Gewalt Südpfalz in
Landau, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit
häusliche Gewalt e.V.

**Arbeit mit Tätern im Bereich der häuslichen Gewalt -
Möglichkeiten und Grenzen**

Häusliche Gewalt

**Gewalt ist keine
Privatsache**

Täterprogramm

*In Landau führen wir ein Projekt
mit Tätern durch. Wichtig ist es,
das wir uns mit den Männern
hinsetzen. Wir müssen die
Menschen abholen, wo sie
stehen.*



Roland Hertel

LOGIK VON GEWALTÄTIGEN MÄNNERN

- ➔ **Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als gleichwertig
"empfunden,,**
- ➔ **Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als unterlegen
"empfunden,,**
- ➔ **Gewalt ist für die Männer weniger ein Problem, als eine Lösung, um einen
aus ihrer Sicht "gleichberechtigten" Zustand wieder herzustellen.**

(Zimmermann et al. 2000)

*Herr Hertel zeigt Fotos aus einer Ermittlungsakte. Die Frau hat blaue Arme, blaues
Auge, gebrochenes Jochbein und Würgemale. „Ein normaler Fall“.*

*Der Mann will Macht ausüben, zieht der Frau an den Haaren und würgt sie. Das Leben
spielt sich vor ihren Augen ab. Der Mann: „Ich bring dich um!“*



AUS DER ERMITTLUNGSAKTE

Tatablauf:

„Täter war offenbar alkoholisiert und wartete in der Wohnung der Geschädigten mit der er eine seit 3 Jahren andauernde, engere Beziehung unterhält.

Als die Geschädigte zusammen mit ihrem Sohn von einer Familienfeier gegen 01:45 Uhr nach Hause kam, machte ihr der „Täter“ sofort lautstark Vorwürfe wegen ihres verspäteten Eintreffens. Die Geschädigte durfte noch ihren Sohn zu Bett bringen, als auch schon die Auseinandersetzung eskalierte.

Der Täter packte die Geschädigte an den Haaren, riss ihr hierbei mehrere Haarbüschel aus, schlug ihr mit der Faust mehrmals ins Gesicht (Verletzungen und blutunterlaufene Augen), warf mit einem metallenen Raumteiler (Größe: ca.200 x 300 cm) nach ihr und zertrümmert mehrere Einrichtungsgegenstände.

Als die Geschädigte in der Küche auf dem Boden lag, saß der Täter auf ihr, entnahm, aus einer Schublade ein Küchenmesser (Klingenlänge ca. 12 cm) und drohte damit sie umzubringen. Nachdem die Geschädigte sich daraufhin nicht mehr zur Wehr setzte, ließ er von ihr ab und verließ die Wohnung.

Die Geschädigte war mit ihrem Sohn völlig aufgelöst und in einer absolut hilflosen Lage. Sie lehnte aber mehrfach die Hinzuziehung eines Arztes ab. Da Beide panische Angst vor der Rückkehr vor dem „Täter“ verspürten wurden Sie zu der im gleichen Ort lebenden Schwester der Geschädigten gebracht, da im Frauenhaus kurzfristig kein Platz organisiert werden konnte.

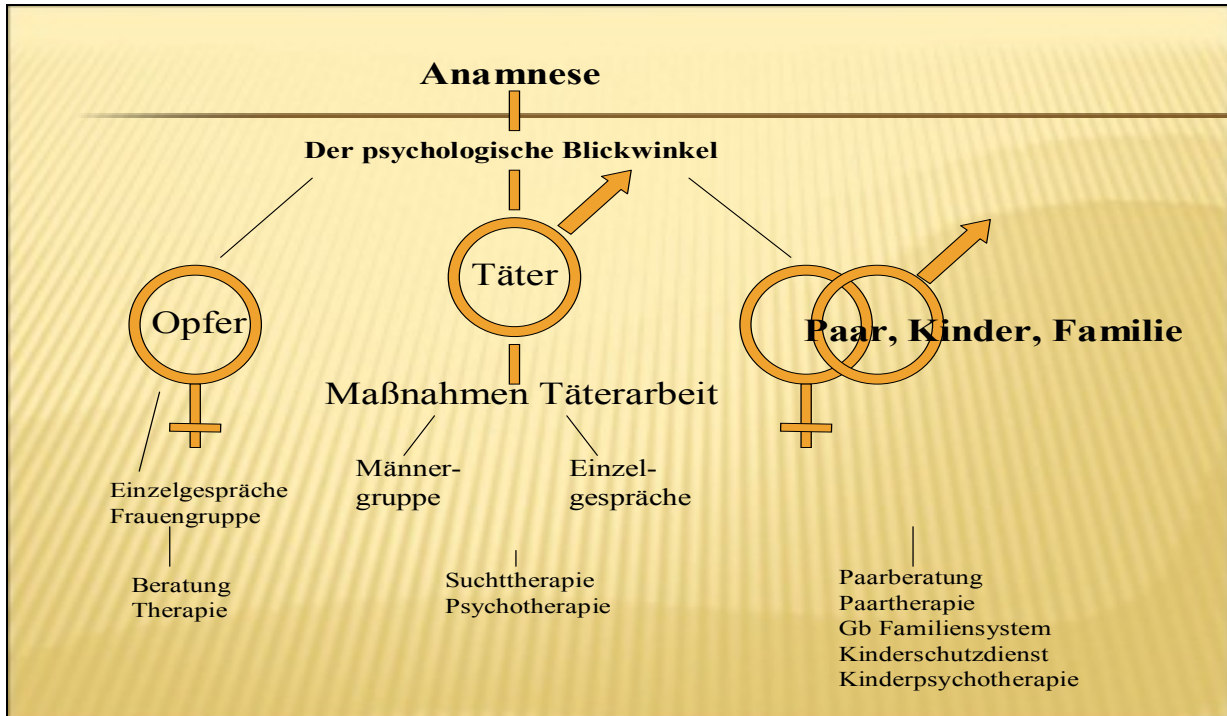
Der Geschädigten wurden die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz erläutert und entsprechende Hilfsangebote in Kenntnis gebracht.“

Ein Tag danach war Herr Hertel bei dieser Frau. Sie ist zu ihrer Schwester gezogen. Will erst keine Anzeige erstatten.

Hier müssen Hilfeeinrichtungen greifen, auch für die Kinder!



Therapie - Netzwerk



ZUGANGSWEGE TÄTERPROGRAMM

- × Selbstmelder
- × Auflage nach § 153 a StPO
- × Verwarnung mit Strafvorbehalt § 59 StPO
- × Auflage nach § 56 c StGB
- × Familiengericht
- × Netzwerk

Dabei keine unterschiedliche Behandlung im Programm – da bei allen Tätern die Gewalthandlung/en gegen die Frau/en die Ursache für das Programm ist.

Methodik der Interventionsarbeit

- Orientierungsphase
Motivationsphase
- Intensivphase

Training

+ mind. 24 Gruppensitzungen
Obligatorisch



ABLAUF DES TÄTERPROGRAMMS

- a) Das Erstgespräch
- b) Anamnesephase
- c) Trainingsphase
- d) Abschluss und Nachsorgeangebot

DAS ERSTGESPRÄCH

Ziele:

- ✗ Informationsgewinnung
- ✗ Informationsvermittlung
- ✗ Schaffung einer Arbeitsgrundlage mit dem Klienten
- ✗ Organisatorisches

*Die Täter-Arbeit müssen wir mit den Frauenverbänden auf neue Füße stellen.
Herr Hertel schildert, wie lange es dauert, bis Männer akzeptieren, dass nicht sie Opfer
der Provokation ihrer Frauen wurden und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.*

GEWALTVERZICHTSERKLÄRUNG

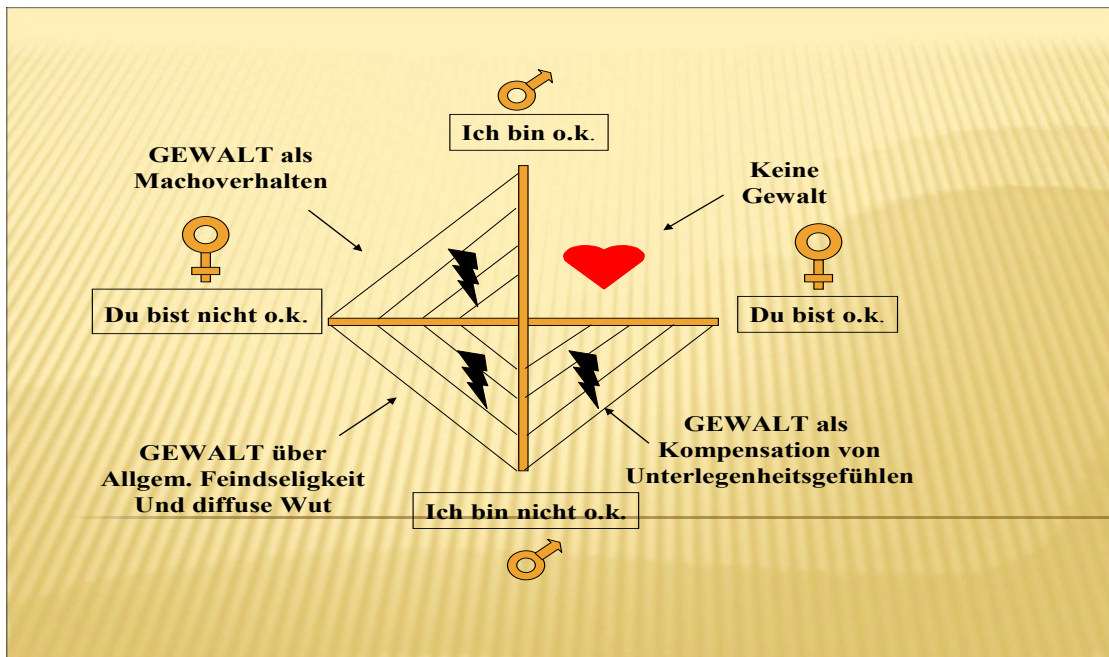
- ✗ Erklärung
- ✗ Ich werde keine Gewalt gegen meine Partnerin, die Kinder und andere Personen anwenden!
- ✗ Datum:
- ✗ Name:
- ✗ Adresse
- ✗ Tel. Nr.:
- ✗ Unterschrift:



VORGEHENSWEISE BEI DER BEURTEILUNG DES INDIVIDUELLEN TÄTERS - ANAMNESE

Dreidimensionale Analyse:

- ✗ des Lebenslängsschnittes (Lebensentwicklung von der Kindheit bis zur Gegenwart)
- ✗ des Lebensquerschnittes (Lebenszuschnitt zum Zeitpunkt der letzten Gewalthandlungen)
- ✗ der Relevanzbezüge (und der Wertorientierung)



WEITERE ARBEITSWEISE

- ✗ Einzelarbeit
- ✗ Gruppenarbeit
- ✗ Netzwerkarbeit – Fallkonferenzen

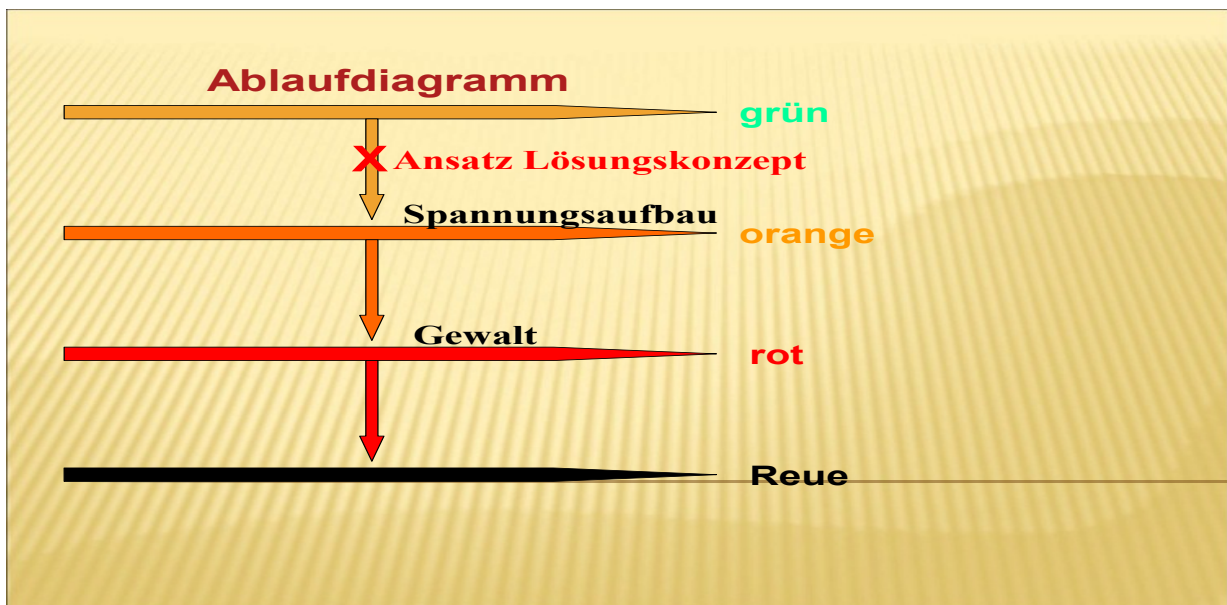


KERNINHALTE DER TÄTERPROGRAMME

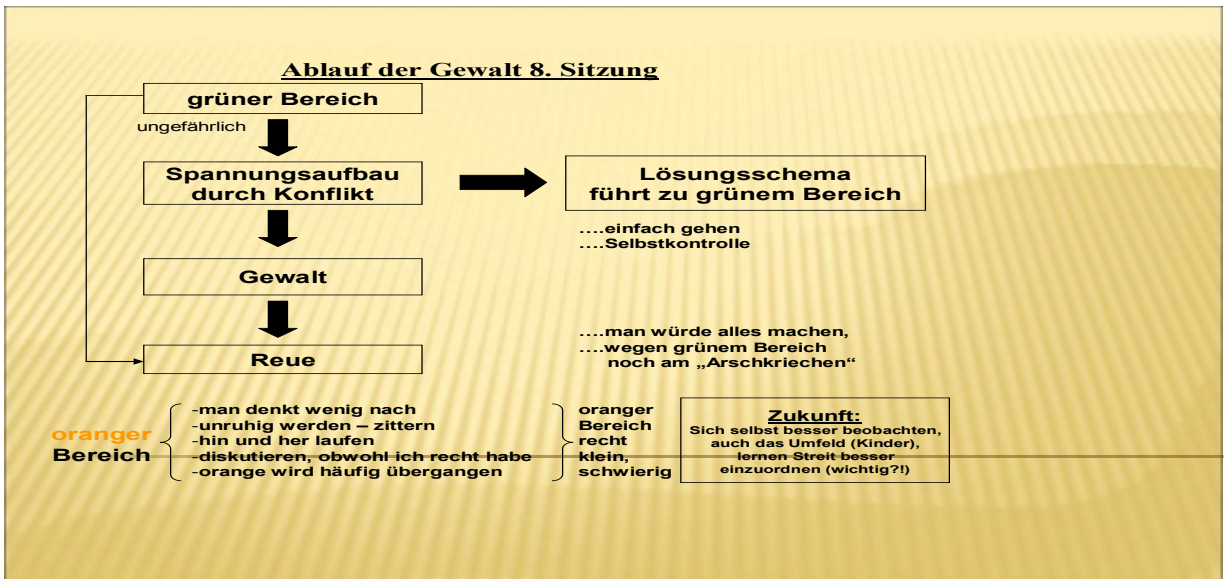
- ✗ Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
- ✗ Gefühle
- ✗ Partnerschaft
- ✗ Kommunikationsmuster
- ✗ Gender
- ✗ Vaterrolle
- ✗ Umgang mit der Trennung von der Partnerin
- ✗ eigene Opfererfahrungen

THEMA: GEWALTARBEIT

- ✗ Verantwortung/ Schuld
- ✗ Gewaltdefinition
- ✗ Gewaltformen/ Rad der Gewalt
- ✗ Gewalthandlungen
- ✗ Vor-/ Nachteile von Gewalt
- ✗ Gewaltkreislauf
- ✗ Tatrekonstruktion
- ✗ Notfallplan



(aus Präsentation Herr Hertel)



NOTFALLPLAN

- × 0 Signale erkennen
- × 1 Abstand herstellen
- × 2 aus dem Zimmer/Wohnung/Haus gehen
- × 3 Wohin ?
1.
2.
3.
- × 4 Rückkehr organisieren

> Notfallplan mit der Partnerin besprechen



THEMA: PARTNERSCHAFT

- ✘ Meine Konflikte in der Partnerschaft
- ✘ Wie ärgert mich meine Partnerin/ wie ärgere ich meine Partnerin
- ✘ Was tut meine Partnerin mir Gutes/ was tue ich meiner Partnerin Gutes
- ✘ Trennung-was wäre wenn?
- ✘ Eifersucht (Geschichte „wahre Liebe“)
- ✘ Sexualität/ sexualisierte Gewalt („Verabredung im Restaurant“, „10 Mythen der männlichen Sexualität“)

THEMA: GEFÜHLE

- ✘ Welche Gefühle gibt es?
- ✘ Gefühlsvariationen
- ✘ Gefühle wahrnehmen und ausdrücken
- ✘ Eigene Gewalterfahrungen

THEMA: KOMMUNIKATION

- ✘ Kommunikation in der Familie
- ✘ Kontrollierter Dialog
- ✘ Verbale Verletzungen

THEMA: GENDER

- ✘ Männerbild
- ✘ Wie sieht der ideale Mann aus?
- ✘ Frauenbild
- ✘ Wie sieht die ideale Frau aus?

Vorliegen eines Dosis - Wirkung - Zusammenhanges

Ausmaß an häuslicher Gewalt durch den Vater

	Nie	ein Vorfall	zwei Vorfälle	> zwei Vorfälle
Störung Sozialverhalten	3,7%	3,5%	11,1%	17,0%
Angststörung	13,3%	19,4%	22,2%	43,3%
Depression	17,9%	21,8%	31,8%	60,4%
Alkoholabhängigkeit	14,7%	23,9%	34,9%	32,1%
mehrere Gewaltstraftaten	8,2%	7,4%	19,1%	24,5%

(Quelle: Fergusson & Horwood, 1998, Dunedin Längsschnittstudie, NZL)



ANZEICHEN EINER TRAUMATISIERUNG NACH HÄUSLICHER GEWALT

Graham-Bermann & Levendosky, 1998, N=64, 7-12 Jahre:

- ✘ Ca. 50 % traumatisches Wiedererleben
- ✘ Ca. 40 % erhöhtes Erregungsniveau
- ✘ Ca. 20% Vermeidungsreaktionen

Levendosky et al., 2002, N=39, 3-5 Jahre

- ✘ Ca. 80% traumatisches Wiedererleben
- ✘ Ca. 90% erhöhtes Erregungsniveau
- ✘ Ca. 3% Vermeidungsreaktionen

Derzeit 6 Studien: Insgesamt starker Effekt ($d=1.54$; Evans u.a. 2008)
Ähnliche ausgeprägte Traumatisierungsanzeichen wurden bei Kindern nach Verkehrsunfällen oder Hundeattacken gefunden, höhere Werte nach dem Miterleben eines gewaltsamen Todesfalls in der Familie.

Unter Umständen Unvereinbarkeit von Traumabehandlung und Umgang

Schulische und soziale Entwicklung bei einer Belastung durch häusliche Gewalt

Schulische Entwicklung:

mittlerer Unterdrückungseffekt auf IQ je nach Schwere der Gewalt:	5-8 IQ Punkte
zum Vergleich: mittlerer Fördereffekt bei intensiver Förderung:	9 IQ Punkte
mittlere Rate von Fähigkeitsrückständen von einem oder mehr Jahren in Kernfächern	ca. 40 %

Soziale Entwicklung:

Mehrere Längsschnittstudien über 20 bzw. 21 Jahre zeigen Zusammenhänge zwischen einem Erleben von Partnerschaftsgewalt in der Kindheit und der Bereitschaft, Gewalt in eigenen Partnerschaften auszuüben bzw. zu erdulden

THEMA: VATERROLLE

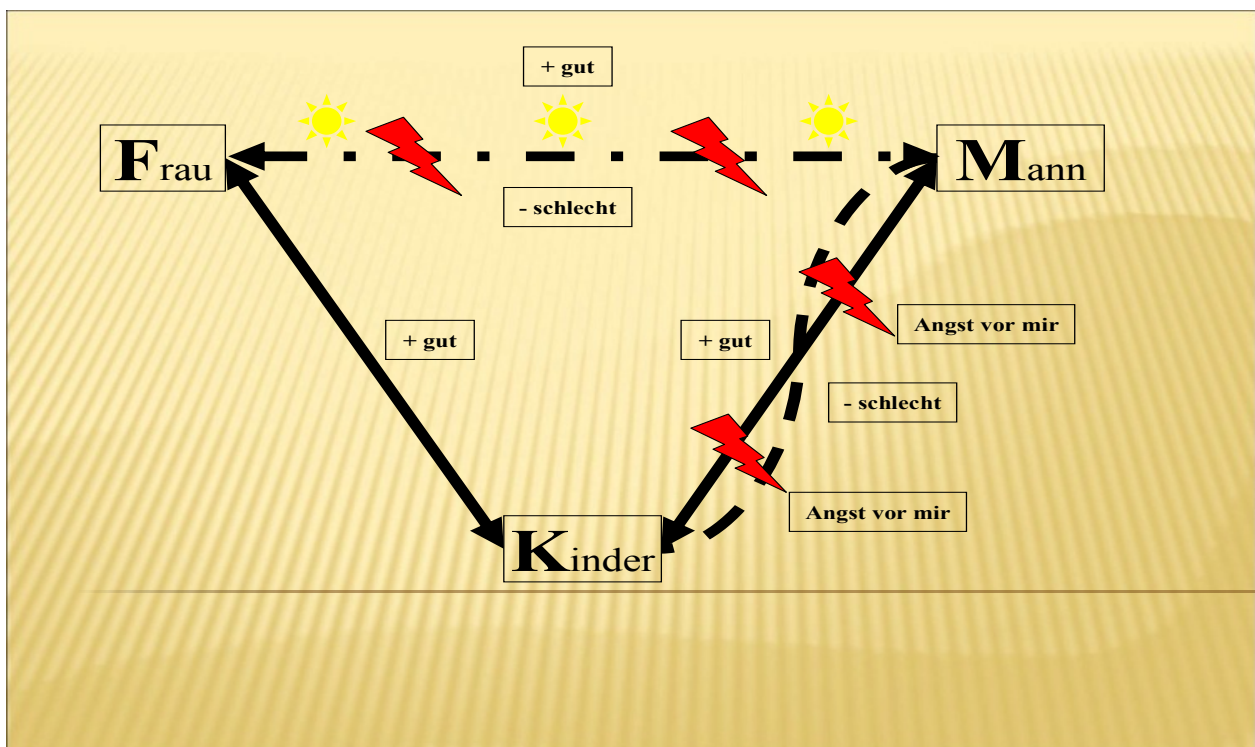
- ✘ Vater-Selbst-Test
- ✘ Kennst du das auch? (Video)
- ✘ Wutmann (Video)



VATER-SELBSTTEST

- ✗ **Dein Name:**
- ✗ **Name und Alter des Kindes:**

- ✗ Weißt du, wie die Freundinnen oder Freunde deines Kindes heißen?
- ✗ Was isst dein Kind am liebsten?
- ✗ Was ist sein Lieblingsspielzeug?
- ✗ Welche Kleidergröße hat dein Kind?
- ✗ Wann sei ihr beide das letzte Mal zusammen glücklich gewesen?
- ✗ Wovor fürchtet sich dein Kind?
- ✗ Was kann dein Kind besonders gut?
- ✗ Wen bewundert dein Kind?
- ✗ Was hast du zuletzt von deinem Kind gelernt?
- ✗ Was wünscht sich dein Kind zurzeit am meisten?
- ✗ Was ist die schönste Geschichte, die du von deinem Kind erzählen kannst und wem hast du sie zuletzt erzählt?
- ✗ Hast du eine Idee, was du deinem Kind zum Geburtstag schenken willst?
- ✗ Mit welcher Ausflugsidee könntest du dein Kind begeistern?





PERSPEKTIVEN FÜR DIE ARBEIT MIT VÄTERN

- ✘ Beratungsaufgaben in Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht:
Gewaltzentriertes Programm verknüpft mit Elternberatung und begleiteten Umgang.

Beispiele:

- + Elternberatung nach dem Münchner Modell für Fälle häuslicher Gewalt
- + Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen in der Südpfalz

Bei weiteren Gefährdungsrisiken des Kindeswohls:
Ergänzen und entlasten von Täterprogrammen durch flankierende
erziehungsbezogene Angebote z.B. kanadisches Caring Dad Programm in Düsseldorf.

*Perspektiven – Arbeiten mit den Vätern und der ganzen Familie.
Wir sind dran! Es sollte sofort mit dem Programm begonnen werden.*

*Wichtig ist ein Netzwerk zwischen den verschiedenen Institutionen wie.
Polizei – Justiz – Frauenberatungen – Frauenhäuser - Jugendhilfe – Sozialdienste*

Die Zusammenarbeit und Kooperation ist hier sehr wichtig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.bag-taeterarbeit.de





3. Vortrag: Irmgard Wollmann

Oberamtsanwältin der Staatsanwaltschaft Düsseldorf

Täterarbeit in der staatsanwaltlichen Praxis

Wir arbeiten im Sonderdezernat für Häusliche Gewalt jetzt zu Zweit.

Aus unserer Erfahrung wissen wir:

Geprügelte Frauen fühlen sich schuldig. Männer können nicht verbal streiten, das ist ein Grundproblem. Deshalb ist ein Paar-Streit-Training nach einem Anti-Gewalt-Training sinnvoll.

Wir wollen die Fälle bei häuslicher Gewalt festlegen. Bei Gewalt in den Familien kommt es nach einer Anzeige oft zu einem Verfahren. Das bedeutet in den meisten Fällen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen. Diese Strafen müssen die Frauen immer mittragen. Die Opfer wollen aber Hilfe – Die Gewalt soll aufhören –.



Sonderdezernat „ Häusliche Gewalt“

„Häusliche Gewalt“ bezeichnet (unabhängig vom Tatort / auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewalttaten zwischen **Erwachsenen** in einer partnerschaftlichen Beziehung

- ⇒ die derzeit besteht,
- ⇒ die sich in Auflösung befindet,
- ⇒ die aufgelöst ist.

Bearbeitet werden Ermittlungsverfahren wegen:

- ⇐ Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- ⇐ Beleidigung (§ 185 StGB)
- ⇐ Körperverletzung (§ 223 StGB)
- ⇐ gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
mit Ausnahme der Giftbeibringung (§ 224 Abs.1 Nr.1 StGB)
- ⇐ Nachstellung (§ 238 StGB-seit-31.03.07)
- ⇐ Nötigung (§ 240 StGB)
- ⇐ Bedrohung (§ 241 StGB)
- ⇐ Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
- ⇐ Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz (§ 4 GewSchG - seit 01.01.2002)

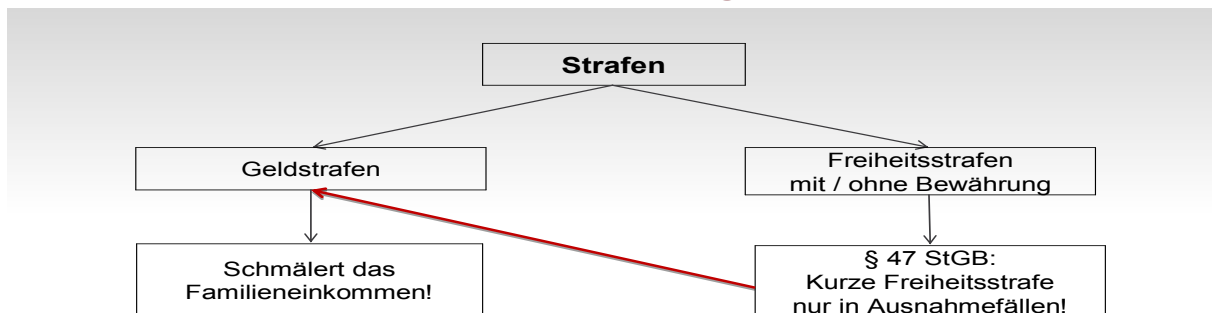


Erfahrungen nach Rückkehr zum Täter

- es tritt keine Verbesserung/Veränderung ein
- die Gewalt wird massiver
- erneute Suche von Hilfsangeboten
- Ohnmacht der Kinder



Warum soziale Trainingskurse?



Was wollen die meisten Opfer?

Die Gewalt soll aufhören!



Soziale Trainingskurse dienen dazu – Täterarbeit und Opferschutz – durch verlässliche Anbieter zu optimieren. In Düsseldorf arbeiten wir mit einem Interventionsprojekt (Hannover). Dieses Programm verbindet verschiedene Institutionen in einem Netzwerk miteinander. So arbeiten Diakonie – AWO – Jugendamt – Familiengericht Hand in Hand (Neuss u. Mettmann). Ansprechpartner sind wichtig im Netzwerk.

Fallbeispiel: Er arbeitet bei Edeka im Schichtdienst. Hat keine Zeit. Dann müsste ein Einzeltraining möglich sein. Vom Täter besteht kein Interesse „Verstehe das nicht, kann nicht so gut Deutsch“.

Wichtig ist immer der Kontakt, auch mit den Anbietern. **Zusammenarbeit regeln!**

Nach Abbruch der Gruppe – folgt die Strafe.

Dann kommen Ausnahmeregelungen in Betracht – Zeugnisverweigerungsrecht. Durch den Sozialen Dienst ist es jetzt wichtig – Bestärkung des Opfers. Der Mann soll den Trainingskurs machen. Bei Abbruch muss umgehend Kontakt mit den Frauen aufgenommen werden. Eine Mitteilung ans Gericht ist unumgänglich.

Der Mann bekommt neue Auflagen, muss einen Deutschkurs belegen.
„Deutschkenntnisse müssen sein“.

Dann muss eine **„Wohilverhaltensvereinbarung“** ausgefüllt werden.

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Soziale Trainingskurse

Lernziele (durch Einzel- oder Gruppentherapie)

Männer lernen, Beziehungskonflikte und – Krisen gewaltfrei zu bewältigen durch

- Übernahme von Verantwortung,
- Steigerung der Selbstkontrolle,
- Differenzierung der Selbstwahrnehmung,
- Verbesserung und Training sozialer Fertigkeiten
- Erlernen alternativer Konfliktlösungsstrategien

und tragen damit wesentlich zum Schutz ihrer Frauen und Kinder bei!

Soziale Trainingskurse

Voraussetzungen:

- **Verlässlicher Trainingsanbieter**
- **Tatnachweis**
- **Kein Bestreiten des Täters**
- **Ausreichende Deutschkenntnisse**
- **Keine psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen**
- **Keine Einstellung nach § 153 ff. stopp**





Sozialer Trainingskurs

Bis zum 01.03.2013

Sehr geehrter Herr Mustermann,

im hiesigen Ermittlungsverfahren wird Ihnen vorgeworfen, am 23.06.2005 Ihre Ehefrau Emma Mustermann in der gemeinsamen Wohnung mehrfach mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen zu haben. Weiterhin würgten Sie sie im Stehen mit einer Hand, während Sie mit der anderen weiter auf Ihre Ehefrau einschlugen.

Die Geschädigte wurde hierdurch nicht unerheblich verletzt.

Gewalttätigkeiten von Männern gegen ihre Ehefrauen oder Partnerinnen sind in besonderem Maße strafwürdig, weil die Opfer gerade im häuslichen Bereich auf Schutz und Geborgenheit vertrauen.

Aufgrund der Erheblichkeit der Misshandlung sowie der Verletzungsfolgen besteht an der Strafverfolgung ein besonderes öffentliches Interesse von Amts wegen.

Nach Aktenlage ist der zur Anklageerhebung erforderliche hinreichende Tatverdacht gegeben. Im Falle der zu erwartenden Verurteilung hätten Sie daher mit einer empfindlichen Bestrafung zu rechnen.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, an einem sozialen Trainingskurs für zu Gewalttätigkeiten gegen ihre Partnerinnen neigende Männer teilzunehmen, um Ihre Verhaltensweise für die Zukunft positiv zu verändern.

Staatsanwaltschaft und Gericht haben die Möglichkeit, ein positives Nachtatverhalten eines Beschuldigten zu seinen Gunsten zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Falle beabsichtige ich bei einer erfolgreichen Teilnahme am sozialen Trainingskurs das Verfahren gegen Sie gem. § 153 StPO einzustellen.

Sie wären in diesem Falle nicht vorbestraft!

Ich werde daher das Strafverfahren vorläufig ruhen lassen, um Ihnen die Gelegenheit zur Teilnahme am sozialen Trainingskurs zu geben.

Setzen Sie sich bitte binnen zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens telefonisch zur Terminvereinbarung mit der

z. B. AWO
Beratungsstelle
- Herr od. Frau -
Tel. (0....)
oder dem Tätertelefon: (0....)

in Verbindung, um dort Beginn, Termine, Dauer etc. zu besprechen.

Im Falle der Nichtteilnahme oder des schuldhaften vorzeitigen Abbruchs des Trainingskurses wäre eine Anklageerhebung oder ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls mit einer empfindlichen Geldstrafe unumgänglich.

Der Trainingsanbieter hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten und wird mich über Ihre Kursteilnahme informieren.

Hochachtungsvoll

Sozialer Trainingskurs

§ 153a StPO (in Kraft seit 01.03.2013)

(1) Mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts und des Beschuldigten kann die Staatsanwaltschaft bei einem Vergehen vorläufig von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen und zugleich dem Beschuldigten Auflagen und Weisungen erteilen, wenn diese geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. Als Auflagen oder Weisungen kommen insbesondere in Betracht,

1. – 5.

6. **an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen oder**

7.

Zur Erfüllung der Auflagen und Weisungen setzt die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten eine Frist, die in den Fällen des Satzes 2 Nummer 1 bis 3, 5 und 7 höchstens sechs Monate, **in den Fällen des Satzes 2 Nummer 4 und 6 höchstens ein Jahr beträgt.**

(2)....

(3)....

(4) § 155b findet im Fall des Absatzes 1 Satz 2 Nummer 6, auch in Verbindung mit Absatz 2, entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, **dass personenbezogene Daten aus dem Strafverfahren, die nicht den Beschuldigten betreffen, an die mit der Durchführung des sozialen Trainingskurses befasste Stelle nur übermittelt werden dürfen, soweit die betroffenen Personen in die Übermittlung eingewilligt haben.** Satz 1 gilt entsprechend, wenn nach sonstigen strafrechtlichen Vorschriften die Weisung erteilt wird, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen.

Sozialer Trainingskurs

Schreiben an Beschuldigten:

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind Sie eines Vergehens nach § 223 StGB hinreichend verdächtig.

Ich beabsichtige, von der Verfolgung dieses Vergehens abzusehen und Ihnen aufzugeben, als Weisung:

Teilnahme an einem 6-monatigen sozialen Trainingskurs bei der AWO Beratungsstelle; Ansprechpartner ist Herr Müller, Tel. (0211) 600-25 506 oder dem Tätertelefon (0175) 14 84 726 und Erteilung der Zustimmung zur Weitergabe der Personaldaten an den Trainingsanbieter. Zur Aufnahme des Erstkontaktes und der Absprache der Modalitäten wird eine Frist von 2 Wochen ab Zugang dieses Schreibens gesetzt.

Hierzu bedarf es Ihrer Zustimmung, die binnen 2 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens unter Verwendung des beigefügten Antwortschreibens erklärt werden müsste. Sodann werde ich das Verfahren vorläufig einstellen.

Bei einer Einstellung erfolgt **keine Eintragung im Bundeszentralregister.**

Hochachtungsvoll

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Sozialer Trainingskurs

Schreiben an die Trainingsanbieterin:

Ermittlungsverfahren gegen Max Mustermann

Tatvorwurf: Körperverletzung

Anlage/n

diverse Ablichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Beschuldigten wurde als Weisung nach § 153a StPO aufgegeben, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen und sich binnen zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens zur Abklärung der Modalitäten mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn der Beschuldigte in der gesetzten Frist keinen Kontakt zu Ihnen aufnimmt.

Bei Teilnahme bitte ich um Mitteilung von Beginn und voraussichtlicher Dauer des Trainingskurses.

Des weiteren bitte ich um umgehende Mitteilung, falls der Beschuldigte einen begonnenen Trainingskurs abbrechen oder ausgeschlossen werden sollte.

Nach Abschluss des Trainingskurses bitte ich, eine Teilnahmebestätigung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialer Trainingskurs

Rückmeldungen durch den Anbieter erfolgen in folgenden Fällen:

- Der Täter führt in der von der StA festgelegten Frist kein Vorgespräch mit der Beratungsstelle oder er lehnt die Teilnahme am Trainingskurs ab
- Mitteilung über Vorgespräch bzw. Anmeldung des Täters zum Kurs, über Kursbeginn und voraussichtliches Kursende
- Teilnahme des Täters an der 1. Kursstunde
- Der Täter bricht den Kurs ab
- Der Täter wird aus dem Kurs ausgeschlossen, z.B. wegen mangelnder Mitarbeit, Störungen, wiederholtes Fernbleiben
- Der Täter hat den Kurs erfolgreich abgeschlossen



Sozialer Trainingskurs

Merkblatt für die Handakten bei Männergewalt in der Familie

In Verfahren wegen häuslicher Gewalt oder Gewaltanwendung gegen über (Ex-) Partnerinnen sollte neben der Bestrafung des Täters auch eine positive Verhaltensänderung angestrebt werden. Deshalb bitte ich darum, im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung oder Verwarnung mit Strafvorbehalt in geeigneten Fällen einen sozialen Trainingskurs als Weisung gem. §§ 56c, 59a StGB zu beantragen.

Grundsätzlich sind hierfür alle Fälle geeignet, es sei denn, der Angeklagte lehnt die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs ab oder es liegt vordergründig eine Suchterkrankung vor.

Anbieter bei uns sind z. B.:

für Täter, die ihren Wohnsitz in **Düsseldorf** haben:

AWO Beratungsstelle - Ansprechpartner ist Herr Müller Westfalenstr. 38a,
40472 Düsseldorf

Tel.: (0211) 600-25 500 oder Tätertelefon: (0175) 148 47 26 Fax: (0211) 600-25 502
oder

Diakonie Beratungsstelle Gewalt in Familien - Ansprechpartner ist Herr Schulz
Stephanienstr. 34, 40211 Düsseldorf Tel.: (0211) 60 10 11 82 oder Tätertelefon:
(0172) 209 52 80, Fax:(0211)60101159

Die AWO und die Diakonie führen die Kurse in Kooperation durch! Da die AWO den Schriftverkehr übernimmt, sollte sie als Trainingsanbieter benannt werden.

Hierbei ist es nötig eine Frist von 1 Jahr anzusetzen.

*Wegen des Datenschutzes ist eine Zustimmungserklärung des Täters
(Fristsetzung wichtig: 14 Tg., Termin ausmachen).*

Das Verfahren kann vorläufig eingestellt werden.

Bei den Ablichtungen aus den Akten müssen die Personen-Daten geschwärzt sein.

Frau Wollmann bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit!



4. Vortrag: Ulrich Niesenhaus
Diakonisches Werk Wesel

**Fünf Jahre Gruppenarbeit mit Tätern häuslicher Gewalt -
ein Erfahrungsbericht**

Herr Niesenhaus begrüßt die Gäste und verdeutlicht, dass er gerne die Aufgabe übernommen hat, zum heutigen Thema einige Aspekte beizutragen.

Die Diakonie Wesel arbeitet seit 5 Jahren mit Tätern von häuslicher Gewalt. Dies mache ich gemeinsam mit Ulf Quandel. Wir führen regelmäßig ein Gruppenangebot durch, bieten aber auch Einzelgespräche an.

Hier ist der stete Kontakt mit der Staatsanwaltschaft sehr wichtig. Wir benötigen und erhalten auch Akteneinsicht.

Die Gruppe für Männer, die Probleme mit ihren Aggressionen haben, trifft sich an 20 Abenden. Für diese 20 Einheiten benötigen wir mindestens 5 Monate. In dieser Zeit setzen sich die Teilnehmer mit ihrem bisherigen Verhalten auseinander und müssen lernen Stück für Stück von den Gewaltausbrüchen Abschied zu nehmen.

Die Bewältigung der Konflikte ist für die Täter oft schmerzhaft, aber im Laufe des Gruppenangebotes haben wir es als Trainer geschafft, eine Zufriedenheit bei den Männern zu erreichen.

Durch unsere Arbeit haben wir festgestellt, dass unser erstes Konzept umgestellt werden musste. Im Vordergrund steht nun das Training mit den Tätern, das unterschiedliche Module umfasst.

In diesen Trainings müssen sich die Männer aneignen, wie sie eine angemessene Kommunikation in der Partnerschaft führen können. Dies erarbeiten sie gemeinsam in den Gruppen.

Die Gruppen bestehen aus 6 bis 8 Teilnehmer. Bisher haben alle Männer in den Gruppen durchgehalten. In wöchentlichen Sitzungen versuchen die beiden Trainer, dass sich die Täter mit den jeweiligen Gewaltsituationen auseinandersetzen. Dabei ist das Eingehen auf die Täter nicht immer der richtige Weg. Aufgegriffen wird immer wieder das Thema „Schuldzuweisung“.

Mittlerweile haben wir eine sehr gute Vernetzung mit der Staatsanwaltschaft Duisburg. Natürlich muss von der Staatsanwaltschaft die Weisung erfolgen, damit Täter bereit sind, am Gruppenangebot teilzunehmen. Die Zusammenarbeit mit Justiz – Staatsanwaltschaft – Polizei ist von Nöten, um die erforderlichen Rückmeldungen zu bekommen.

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Eine gute Zusammenarbeit im Netzwerk vor Ort ist wichtig – sowohl wegen der Vermittlung von Tätern an uns, als auch wegen erforderlichen Rückmeldungen über den Entwicklungsprozess. Es ist auch wichtig, das Jugendamt mit einzubeziehen.

Wie sind die Einstiegsmöglichkeiten?
Wie und wann sollten die Kurse beginnen?

Hier muss dringend gefiltert werden. Eventuell wäre es angebracht in einem offenen System zu arbeiten, sodass neue Teilnehmer dazu kommen können. Unsere Erfahrungen bei der Gruppenarbeit sind, dass bei einer geschlossenen Gruppe sich die Männer öffnen und sich auseinandersetzen mit ihrer Gewalttätigkeit.

Nach dem Abschluss der Gruppen ist es ebenfalls wichtig, auch Paargespräche zu führen.

Manchmal ist es auch erforderlich, mit einem Gruppenteilnehmer ein Einzelgespräch zu führen, um besondere Aspekte und Vorkommnisse abzuklären.

Eine konkrete Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und mit Frauenberatungsstellen gibt es z. Zt. noch nicht. Aber es ist klar geworden, wie wichtig Diese ist.

Zudem müssen auch hier noch weitere finanzielle Möglichkeiten und Mittel in NRW geschaffen und dann genau erarbeitet werden.



Ulrich Niesenhaus



5. Vortrag: Gerd Engler

Leiter der Beratungsstellen für Suchtfragen des Caritasverbandes Kleve und Vorstandsvorsitzender „Zukunft ohne Zoff“, Förderverein für ein gewaltfreies Miteinander im Kreis Kleve e.V.

Erstes Anti-Gewalttraining im Kreis Kleve – Erfahrungen, Befürchtungen, Hoffnungen

Herr Engler stellt kurz vor, wie die Anti-Gewalt-Trainings in Kleve funktionieren. Zur Zeit laufe das zweite AGT. Es habe sich als praktisch herausgestellt, die Täterarbeit im Caritas – Beratungszentrum zu etablieren. Herr Engler führe ein Klärungsgespräch mit den Tätern. Hier werde er nicht selten auf eine behandlungsbedürftige Alkoholproblematik aufmerksam. Über die Angebote der Suchtberatungsstelle könne sehr kurzfristig Hilfe ermöglicht werden.

Zur Geschichte des Vereins „Zukunft ohne Zoff – Förderverein für ein gewaltfreies Miteinander im Kreis Kleve e.V.“ berichtete Herr Engler, dass sich aus den TeilnehmerInnen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt in Kleve eine Arbeitsgruppe gegründet habe, die ein Angebot für Täter schaffen wollte. Schließlich habe man beschlossen, einen Verein zu gründen, die Gemeinnützigkeit zu beantragen und Spenden ein zu werben. Nach Anlaufschwierigkeiten gelang es mit Hilfe des Caritasverbandes eine Kollegin und einen Kollegen zu finden, die eine Ausbildung bei der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ durchführten.

Über den Runden Tisch in Kleve bestanden auch Kontakte zum damaligen Leitenden Staatsanwalt Horst Bien, der dem Verein Kontakte ins Justizministerium verschaffte, so dass Fördergelder zur Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings bei häuslicher Gewalt beantragt werden konnten. Über Vorstellung bei der hiesigen Staatsanwaltschaft und Gerichten konnte erreicht werden, dass auch Geldbußen oder –auflagen dem Verein zugesprochen wurden.

Vom Herbst 2012 bis zum Frühjahr 2013 fand das erste Anti-Gewalt-Training in Kleve statt. Vor ca. 3 Wochen hat das zweite Training angefangen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sehr viele Männer, die sich schon angemeldet hatten im Laufe des Jahres, abspringen. Auch gibt es wenig Selbstmelder. Die meisten Männer haben gerichtliche oder staatsanwaltliche Auflagen. Verändern sich diese, verändert sich auch die Motivation zur Teilnahme.

Unbefriedigend ist noch das Informationsdefizit der Trainer bezüglich des juristischen Verfahrens im Einzelfall. Hier ist oft die Zuständigkeit nicht klar, die Akten liegen entweder bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht. Die Schweigepflichtsproblematik ist nicht ausreichend geklärt.

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Die Organisationsform einer festen Gruppe ist zu hinterfragen. Oft sind die Wartezeiten von der Meldung eines interessierten Täters bis zum Beginn des AGT zu lange.

Ein noch weitgehend unerschlossener Bereich ist die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Familiengerichten. Es ist gut denkbar, dass in Fällen häuslicher Gewalt, Sorgerechtsfragen und Fragen zum Umgangsrecht auch davon abhängig gemacht werden können, ob sich der Ehemann/ Freund einer Bearbeitung seiner Gewaltproblematik stellt oder nicht.

Hier ist auch eine engere Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle „IMPULS“ von Nöten. Ferner muss der Lenkungskreis erweitert werden.

Die Vernetzung mit der Bewährungshilfe muss ausgebaut werden.

Hoffnungsvoll stimmt die gemeinsame Haltung der bei häuslicher Gewalt beteiligten Stellen:

Polizei, Staatsanwaltschaft,
Gericht, Bewährungshilfe,
Frauenunterstützungs-
einrichtungen.

Alle Beteiligten sind sich einig in der Einschätzung, dass Täterarbeit ein wichtiger Baustein im Opferschutz darstellt.



Gerd Engler



6. Vortrag: Hildegard Wolff
Frauenberatungsstelle IMPULS im Kreis Kleve

Täterarbeit aus Sicht der Opferschutzeinrichtungen

Ich freue mich sehr, dass wir heute eine Fachtagung zur Täterarbeit durchführen:

- Ich möchte daran erinnern, dass bereits bei der Gründung des Runden Tisches in Kleve im Jahr 2002 bei den ersten Treffen der Wunsch nach Täterarbeit formuliert wurde. Bereits damals haben meine Kolleginnen und ich den Aufbau von Täterarbeit gefordert als wichtige Ergänzung in der Interventionskette gegen häusliche Gewalt.



Im September letzten Jahres war ich zusammen mit einer Kollegin auf einer Veranstaltung unseres Dachverbandes in Herten, wo wir u. a. einen spannenden Vortrag von Roland Hertel gehört haben – dort bzw. auf dem Heimweg ist die Idee entstanden, hier im Kreis eine Veranstaltung zur Täterarbeit mit Roland Hertel zu machen.

- Beides hat geklappt!

Wir haben bis jetzt viel über Täterarbeit gehört und erfahren – wie gut es funktionieren kann in der Pfalz, was aus Sicht der Staatsanwaltschaft in NRW möglich sein kann, wie die Erfahrungen in Wesel aussehen und mit welchen Schwierigkeiten das Anti-Gewalt-Training beim Verein Zukunft ohne Zoff in Kleve zu kämpfen hat.

Täterarbeit ist Opferschutz:

Was ist zum Schutz der betroffenen Frauen und Kinder erforderlich?
Was ist aus ihrer Sicht bei der Täterarbeit zu berücksichtigen?

Was sind sinnvolle Maßnahmen aus Sicht von Frauen- und Kinderunterstützungseinrichtungen?



Zunächst möchte ich nochmals kurz auf die **aktuellen Zahlen im Kreis Kleve** hinweisen:

Im Jahr 2012.: 175 Wohnungsverweise
250 Anzeigen zu häuslicher Gewalt bei Polizei -

Bei **IMPULS:** 136 Benachrichtigungen von der Polizei
(davon 60 % deutsche Frauen und 40 % ausländische Frauen
oder Frauen mit Migrationshintergrund)
Insgesamt haben wir im letzten Jahr **198 Frauen** beraten, die
häusliche Gewalt erlebt haben. **252 Kinder waren mit betroffen!**

Im **Frauenhaus:** suchen im Jahr ca. 60 Frauen mit etwa 70 Kindern Schutz vor
Gewalt.

Zunächst möchte ich nochmals **deutlich machen, was diese Frauen und deren
Kinder erlebt haben und erleiden mussten, bevor häusliche Gewalt quasi
öffentlich wird**, wenn z.B. eine Wohnungsverweisung verfügt wird.

Ursprünglich wollte ich dies an einem Beispiel veranschaulichen!
Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich darauf verzichten und mich kürzer
fassen.

Häusliche Gewalt ist ein komplexes Misshandlungssystem – mit vielschichtigen
Handlungs- und Verhaltenweisen, die darauf abzielen, **Macht und Kontrolle über die
Partnerin zu gewinnen**. Körperliche und sexuelle Gewalttaten sind eingebettet in
vielfältige Formen der Machtausübung durch die Unabhängigkeit, Selbstvertrauen und
Handlungsspielräume der betroffenen Frauen eingeschränkt oder zerstört und
Abhängigkeiten aufgebaut oder verfestigt werden.

Viele der betroffenen Frauen haben jahrelang Gewalttätigkeiten durch ihren Partner
erlebt. Das heißt:

Körperliche Gewalt: stoßen, schlagen, treten, würgen, Misshandlungen mit
Waffen und Gegenständen

Psychische Gewalt: beschimpfen, anschreien, erniedrigen, andauernde Kontrolle,
permanente Schuldzuweisung,
**Drohungen (ich bringe dich um, ich tue den Kindern
Gewalt an), Erpressung (ich bringe mich um)**

Sexualisierte Gewalt: sexuelle Nötigung, Vergewaltigung,
Zwang zu bestimmten Sexualpraktiken

Soziale Gewalt: Kontaktverbote, Einsperren, sie im sozialen Umfeld schlecht
machen



Emotionale Gewalt: kontrollieren, was sie tut, wen sie trifft, mit wem sie spricht, wohin sie geht; sie für verrückt erklären, **drohen, die Kinder weg zu nehmen**

Ökonomische Gewalt: Entzug von finanziellen Mittel, sie um Geld bitten lassen, ihr Geld zuteilen

Dabei nehmen die Gewalttätigkeiten an Häufigkeit und Intensität zu!

Diese Gewalt ist für die Frauen und deren Kinder mit zum Teil erheblichen gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen verbunden – neben direkten Verletzungsfolgen kommt es zu indirekten, teilweise langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen.

Folgen häuslicher Gewalt:

Körperliche Folgen: Verletzungen, Knochenbrüche, funktionelle Beeinträchtigungen, dauerhafte Behinderungen, Schwangerschaftskomplikationen

Psychosomatische Folgen: chronische Schmerzen, Magen-Darm-Störungen, Reizdarmsyndrom

Psychische Folgen: **Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Ängste, Schlafstörungen, Panikattacken, Interesselosigkeit, Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörungen**

Soziale Folgen: Isolation, Verlust der Familie und des Freundeskreises, **Angst vor Kindesentzug**, Angst vor Ächtung

Kommen wir zu den **Kindern**, die in diesen Familien aufwachsen:

Mädchen und Jungen, die Gewalt zwischen den Erwachsenen in ihrer Familie miterleben, sind immer auf vielfältige Weise betroffen.

Oftmals sind auch sie Opfer von Gewalttaten und Misshandlungen. Sie werden geschlagen und verletzt, wenn sie versuchen zu intervenieren und der Mutter beizustehen.

Aber auch das Miterleben von Demütigungen und Misshandlungen der Mutter ist in seiner Wirkung mit selbst erlebter Gewalt gleichzusetzen. Sie hören Weinen und Schreie, spüren die Spannungen. Sie sehen die Folgen der Gewalt, die Verletzungen nach körperlicher Gewalt und ihr psychisches Leiden.

Kinder erleiden körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt – offen oder verdeckt. Sie sind immer betroffen von der Atmosphäre von Angst, Bedrohung und Unsicherheit.



Häusliche Gewalt verletzt, belastet und ängstigt Kinder. Sie wirkt sich beeinträchtigend auf ihre Entwicklung aus und stellt oft eine traumatische Erfahrung dar. Das Miterleben von häuslicher Gewalt ist als **Kindeswohlgefährdung** einzustufen.

Was passiert, wenn häusliche Gewalt öffentlich wird?

Bei einer erneuten Eskalation wird z.B. die Polizei gerufen, die eine Wohnungsverweisung gegenüber dem Täter verfügt.

Der Opferschutzbeauftragte der Polizei nimmt Kontakt zu der betroffenen Frau auf. Wenn sie einverstanden ist, informiert er die Frauenberatungsstelle IMPULS.

Sie wird von mir oder meinen Kolleginnen angerufen, wenn dies möglich ist. Ihr wird kurzfristig ein persönliches Beratungsgespräch angeboten.

Die Krisenintervention beinhaltet nochmals Informationen zum Gewaltschutzgesetz, Risikoeinschätzung, erforderliche Schutzmaßnahmen und weitere Hilfsmöglichkeiten. Wir bieten Unterstützung bei der Entscheidung, wie es für die Frau weiter gehen kann. Wir fragen nach den Kindern und machen deutlich, dass auch diese professionelle Unterstützung brauchen.

Wenn möglich und gewünscht führen wir mehrere persönliche Gespräche, um die Frau auf dem weiteren Weg mit den zu treffenden Entscheidungen zu stärken und zu stabilisieren.

In diesen 10 Tagen haben die betroffenen Frauen viele Termine, Telefonate und Wege zu gehen.

Sie müssen

- zur Polizei und eine Aussage machen
- zum Arzt und die Verletzungen dokumentieren lassen
- evtl. zum Sozialamt, weil sie kein Geld haben und der Partner den Zugang zum Konto verweigert
- zum Jugendamt – die Kinder haben die Gewalttätigkeiten miterlebt
- zum Rechtsanwalt/in, um sich beraten zu lassen – Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz, Trennung, Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht
- evtl. zur Rechtsantragsstelle, um sich die Wohnung zuweisen zu lassen und ein Näherungsverbot zu erwirken
- evtl. zum Gerichtstermin, wo in einer mündlichen Verhandlung über diese einstweiligen Verfügungen entschieden wird.

Die Frauen müssen immer wieder schildern, was passiert ist – sie schämen sich, haben Schuldgefühle und Angst!

Gleichzeitig geht der „normale“ Alltag weiter – die Kinder müssen in die Schule und versorgt werden ... diese brauchen mehr Nähe und Aufmerksamkeit, sie sind verunsichert, fragen, haben Angst.



Auch die Frauen haben Angst – vor weiteren Übergriffen, vor den Reaktionen des Partners! Vielleicht hat er im Vorfeld gedroht, ihr die Kinder wegzunehmen!

Diese Angst ist verbunden mit vielen Fragen und Unsicherheiten.

- Wie geht es weiter?
- Was passiert, wenn ich die Scheidung einreiche?
- Schaffe ich es mit den Kindern alleine?
- Können wir hier wohnen bleiben?
- Was macht er jetzt?
- Wie reagiert er, wenn ich mich trenne?
- Was ist dann mit den Kindern?

Viele Frauen sind überfordert in dieser Situation. Eine Entscheidung zu treffen und vor allem durchzuhalten, ist sehr schwierig und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig.

Nun zurück zum Täter, der für 10 Tage nicht in die gemeinsame Wohnung darf:

- Er muss sich einen Schlafplatz bzw. eine vorübergehende Bleibe suchen.
- Er muss eine Aussage bei der Polizei machen.
- Er wird zum Gespräch beim Jugendamt eingeladen.
- Vielleicht geht er zum Rechtsanwalt, um sich zu informieren und seine Rechte durchzusetzen.
- Vielleicht muss er zur Anhörung ins Gericht, wenn Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt wurden.

Wie geht es weiter, wenn es keine „Täterarbeit“ gibt:

Meistens kehrt der gewalttätige Partner nach 10 Tagen zurück.

Er entschuldigt sich bei der Partnerin, zeigt Reue und liebevolle Zerknirschung und verspricht sich zu ändern. Diese glaubt seinem Versprechen.

Er bemüht sich ... aber bald ist wieder „Alltag“ und er verhält und reagiert wie immer – er kennt keine anderen Verhaltensweisen, weiß nicht, wie es anders funktionieren kann.

Er macht quasi so weiter wie bisher!

Außerdem spürt er wenig Druck, sich mit seinem Verhalten und den Konsequenzen auseinanderzusetzen. Die Frau zieht die Anzeige zurück bzw. verweigert die Aussage, um den „Frieden“ zu Hause nicht zu gefährden.

Was passiert, wenn es zur Trennung kommt:

Gibt es gemeinsame Kinder, müssen sie als Eltern den Kontakt aufrechterhalten. Dann kann der Vater z.B. weiterhin über die gemeinsamen Kinder Druck auf die Mutter ausüben und seine Macht demonstrieren. Sie stimmt Besuchsregelungen zu, aus Angst vor weiteren Repressalien. Bei der Übergabe beschimpft er sie und bedroht sie – sie wehrt sich nicht, weil sie Angst hat, dass dann die Kinder unter seinen Aggressionen zu leiden haben.

So ist es bisher in vielen Fällen abgelaufen!



Was verändert sich, wenn „Täterarbeit“ involviert ist und eingreift?

Zum einen erhält der Täter die Möglichkeit, sich mehr oder weniger freiwillig Unterstützung zu holen. Zum anderen können das Umfeld und die beteiligten Institutionen stärker Druck auf ihn ausüben, sich bei der Täterarbeitseinrichtung zu melden und an einem Training oder Programm teilzunehmen.

Der Täter wird viel stärker in die Pflicht und Verantwortung genommen. Ihm wird von verschiedenen Seiten deutlich gemacht, dass sein Verhalten strafrechtliche Konsequenzen hat. Dadurch steigt der Druck, sich mit seinem gewalttätigen Verhalten auseinandersetzen zu müssen. Entschuldigungen und Schuldzuweisungen an andere (Meine Partnerin hat mich provoziert ...) werden nicht akzeptiert – er übernimmt eher die Verantwortung für sein gewalttätiges Handeln. Ihm muss vor allem klar gemacht werden, dass er durch sein gewalttätiges Verhalten auch seine Kinder gefährdet und ihnen Schaden zugefügt hat.

Hierfür sind in den beteiligten Institutionen klare Ansprachen erforderlich. In diesem Zusammenhang können sowohl Polizei und Justiz als auch Jugendamt Druck auf ihn ausüben, sich bei der Täterarbeitseinrichtung zu melden.

Für die betroffene Frau und den Kindern bedeutet dies eine große Entlastung. Sie weiß, dass er einen Ansprechpartner hat, dass er zur Verantwortung gezogen wird, mit seinem Verhalten konfrontiert wird und sich an Regeln halten muss. Es gibt einen „Fahrplan“ mit festen Absprachen, Notfallplänen etc. Dies gibt ihr und den Kindern einen besseren Schutz vor weiteren Gewalttätigkeiten. Dafür ist eine vernetzte Vorgehensweise erforderlich mit allen beteiligten Institutionen – Strafverfolgungsbehörden, Frauenschutzorganisationen, Jugendamt, Erziehungsberatung, Kinderschutzbund, Familiengericht.

Was ist aus Sicht der Frauenberatungsstelle bzw. aus Sicht der Kinderschutzeinrichtungen erforderlich?

Wir wünschen uns quasi das Gegenstück zu unserer Arbeit mit den Tätern. Nach einer Wohnungsverweisung oder einer Anzeige wäre eine konkrete Ansprache durch die Täterarbeitseinrichtung optimal!

Bei häuslicher Gewalt benötigen alle beteiligten Personen zeitnah professionelle Unterstützung im Netzwerk und einen entsprechenden Ansprechpartner bzw. Partnerin, der/die sich für die jeweiligen Belange einsetzt:

Nicht nur die Frauen - durch die Frauenberatungsstelle IMPULS oder das Frauenhaus;



Auch die Kinder brauchen zeitnah professionelle Hilfe und Unterstützung – nicht nur der Bearbeitung der Gewalterlebnisse, sondern auch bei Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht;

- Täter durch die Täterarbeitseinrichtung - mit klaren Ansprachen, die darauf abzielen, ihm die Konsequenzen seines Verhaltens aufzuzeigen und ihm die Verantwortung für sein Verhalten zu verdeutlichen.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen:

Wenn Kinder häusliche Gewalt erleben und erleiden, ist eine **Kindeswohlgefährdung** gegeben!

Wir befürworten, dass diese Einschätzung bei allen anstehenden Entscheidungen und Verfahren einfließt – und sowohl bei den Strafverfolgungsbehörden, bei den Jugendämtern und den Familiengerichten berücksichtigt wird.

Dann können die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten stärker genutzt werden, um betroffene Kinder besser zu schützen und eine weitere Gefährdung zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang kann die **väterliche Verantwortung** für die Kinder stärker in den Vordergrund rücken und betont werden. Sie kann als Motiv für eine Verhaltensänderung eingesetzt werden. Nach dem Motto: Wenn ein gewalttätiger Vater sich mit seinem Verhalten auseinandersetzt und ein Trainingsprogramm absolviert, kann er wieder Umgang zu seinem Kind haben.

So können **Jugendämter** gewalttätigen Vätern die Teilnahme an Täterprogrammen auferlegen und sozusagen an die väterliche Verantwortung appellieren.

In **Familiengerichtlichen Verfahren** zur Regelung des Sorge- und Umgangsrecht können durch Auflagen die Teilnahme an Täterprogrammen verfügt werden.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass bei diesen Verfahren Täter die Abhängigkeit der Expartnerin durch gemeinsame Kinder oftmals ausnutzen und weiterhin aggressiv sind und psychische Gewalt einsetzen.

Aufgrund der Gewalterfahrungen benötigen Kinder und Mütter Sicherheit und Stabilität – dies ist den Rechten von Vätern gegenüber zu stellen. Und dies ist bei den Besuchsregelungen zu berücksichtigen!

Letztendlich erfordert eine effiziente und wirkungsvolle Täterarbeit **eine Zusammenarbeit mit dem beteiligten Netzwerk** mit klaren Absprachen und Vereinbarungen, so dass eine fallbezogene Kooperation möglich ist, die u. a. gegenseitige Information und Rückmeldungen von Gefährdungseinschätzungen und Rückfällen beinhaltet.



7. Open Space:

Optimierung der Abläufe aus der Sicht von Strafverfolgungsbehörden, Frauenunterstützungseinrichtungen und Kinderschutz:

Nach der Pause verteilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die drei Arbeitsgruppen, die jeweils von mehreren Fachkräften angeleitet wurden. Dabei konnten sie den „Open Space“ wechseln und ihre Rückmeldungen und Anregungen zu den verschiedenen Bereichen geben, um die Zusammenarbeit und Vernetzung im Sinne der Betroffenen anzukurbeln.

1. Kinderschutz: (BLAU)

Johannes Meurs – Polizei
Edelgard Löchel – Caritas
Renate Kohl – Jugendamt Goch

**Informationen müssen
gebündelt werden.**

**Aktenvermerk – HG
(Button)**

**Steuerung beim
Jugendamt**

**Einsatz:
Standarts erarbeiten -
Vernetzung**



Wie sollen die Ablaufketten funktionieren?

Cliring Prozess – Hierfür ist eine längere Zeit nötig!

Kindergärten – Schulen – Wie informieren? (Datenschutz ? Täterschutz?)

Hilfsangebote – Therapeutische Hilfe nicht schnell möglich!

**Erziehungsberatungsstelle kurzfristig möglich – Zeitnah!
Schnelle Informationen nötig!**

Ansatz festmachen – Erziehungsberatungen anbieten



Kinderwohlgefährdung

Leitfaden - Kinderschutz (§ 153a – Scheckliste Stadt Kleve – Internet)

Gerichtshilfe - Termine mit Familien

Wer bezahlt das? - Finanziell

Kompetenz - Expertise

Frau Tertilt- Rübo: an Politiker herantreten um Unterstützung zu erreichen
Sach- und Fachbereiche.

1. Kinderschutz (Blau)

Gute Vernetzung	8 a	Scheckliste	Bindung Ambivalenzen	Aktenmarkierung HG
Beratungspakete	Keine Zwangsbesuchs- kontakte für Kinder	Hilfsangebote für Kinder	Väterarbeit in der Täterarbeit	Blick des Kindes
Wo fließen die Infos zusammen (Steuerung)	Informationen/ Info- Kette Handlungsleitsätze für Institutionen	Pro aktive Kontakt- Aufnahme	Problem- Management	Therapeutische Hilfen
		Datenschutz ?	Standort: Mitteilungs- pflicht Polizei → Jugendamt	Trainings- gruppen für Kinder
Ressourcen nutzen		Dokumentation		

Kindergärten und Schulen sollten informiert werden! Wie ist dies möglich? Hier greifen der Datenschutz – Täterschutz.

Hilfsangebote – Therapeutische Hilfe ist z. Zt. nicht schnell genug möglich.

In Erziehungsberatungsstellen sind kurzfristig Termine möglich – Zeitnah!
Auch hier ist schnelle Information (Netzwerk) von Nöten!

Frau Kohl (Jugendamt): Ansatz festmachen – Erziehungsberatungen anbieten!
Die Kindeswohlgefährdung ist sehr wichtig und muss beachtet werden.



2. Justiz – Staatsanwaltschaft – Strafverfolgungsbehörden: WEISS

Roland Hertel – Interventionszentrums gegen häusliche Gewalt
Gerd Engler – Caritas u. Zukunft ohne Zoff



Täter – Opfer

Haftbefehl – Strafvollzug auch JVA

Keine Info an JVA – Wann müssen wir zur Verfügung stehen?

Trainer – Akteneinsicht – Zeugenaussagen

Problem – Opferdaten – an Einrichtungen

ENTBINDUNG gibt es nicht!

Lt. Frau Wollmann ist eine Akteneinsicht möglich, hier müssen die Daten in den Akten geschwärzt werden! Über Umwege führt dies zur Entbindung.

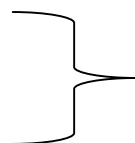
Wir haben 175 Wegweisungen an die Frauenberatungsstelle IMPULS.

Hier müsste eine Weiterleitung an eine Einrichtung z. B. „ZOFF“ möglich sein.

„ÄNDERUNG DER GESETZESGEBUNG!

Einverständnis

Zeugenvernehmung



über Gerichtshilfe

Bewährungshilfe – Staatsanwaltschaft – WICHTIG! JUGENDAMT

Trainer – Gespräche mit Opfer

Bundesweiter Knackpunkt – Jugendamt!

Vaterrolle

-

Kindeswohl (Jugendamt)

Verwaltung

-

Leistungsebene

Fortbildung ANBIETEN!

-

Jugendämter

**„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“
Chancen für Opfer und Täter?**

Für ein gewaltfreies Zuhause



- STUDIE** - entsetzlich was sich herausgestellt hat
- Sensibilisierung** - **WICHTIG!**
- Mit Frauen reden** - **Daten an Trainer eventuell weitergeben**

Einrichtungen von Schweigepflicht entbinden

Täter – Opfer – Ausgleich

PROBLEME - LÖSUNGEN finden!

2. Justiz – Staatsanwaltschaft – Strafverfolgungsbehörden: WEISS

Meldung gewalttätiger Männer an AGT ?	Formular Schweigepflicht	Rolle der Gerichtshilfe
Akteneinsicht	Fortbildung	A. Gollan → Koch → Engler → AGT – Trainer
Frauenberatung	Leistungsebene !	Jugendämter



3. Frauenunterstützende - Einrichtungen:

Hildegard Wolff – Frauenberatungsstelle IMPULS
Andrea Hermanns – Frauenhaus Kleve



**Schnelles 1. Gespräch
Auch für Täter**

PRO-AKTIV - Möglichkeit

**Daten an soziale Dienste –
der Staatsanwaltschaft
übermitteln**

**Sicherheit für Frauen –
Entlastung**

Stand der Dinge

**Auflage zum 1. Gespräch –
Täter, auch über das
Jugendamt**

3. Frauenunterstützende - Einrichtungen: ROT

Sicherheit	Möglichkeit zum schnellen Erstgespräch	Frauen informieren, wie Täterarbeit funktioniert
Frauengruppe parallel zu Männergruppe	Jugendamt informieren + Unterstützungsangebote + Kontrolle	Vermittlung in Täterprogramme über soziale Dienste
Geld ins System	Garantierte Kommunikationswege ↔	Entlastung der Frau durch begleitende Unterstützung



8. Abschlusspodium:

**Roland Hertel, Irmgard Woltmann, Gerd Engler,
Ulrich Niesenhaus, Hildegard Wolff**

Zunächst wurden die wichtigsten Ergebnisse der drei Open-Space-Gruppen vorgetragen.

Edelgard Löchel stellte kurz die Diskussion und Anregungen zum Kinderschutz vor. Dabei wurde deutlich, dass dem Jugendamt eine zentrale Aufgabe bei der Steuerung zukommt. Frau Kohl (Jugendamt): Ansatz festmachen – Erziehungsberatungen anbieten!

Die Kindeswohlgefährdung ist sehr wichtig und muss beachtet werden.



v.l. Edelgard Löchel, Ulrich Niesenhaus, Hildegard Wolff, Gerd Engler, Irmgard Woltmann u. Roland Hertel

Gerd Engler gab einen kurzen Überblick über die Diskussion beim Open-Space „Strafverfolgungsbehörden“. Er veranschaulichte die „Knackpunkte“ bei der Zusammenarbeit und betonte den konstruktiven Austausch im Sinne einer Besseren Vernetzung.



In diesem Zusammenhang wurde nach Einschätzung der hiesigen Staatsanwaltschaft gefragt. Herr Neifer, Oberstaatsanwalt und Vertreter des leitenden Oberstaatsanwaltes Herrn Neukirchen betonte, dass auch in Kleve seit Jahren ein Dezernat für häusliche Gewalt besteht. Der zuständige Amtsanwalt Herr Koch kooperiert mit den anderen Einrichtungen – hier ist präventives Denken und Einfühlungsvermögen erforderlich, um die nötigen Schritte einzuleiten. Dazu gehört auch die Auflage für die Täter an einem Training teilzunehmen.

Was haben wir bewegt – Was läuft ab Morgen anders?

Herr Hertel betont, dass wir im Kreis Kleve auf einem guten Weg sind. Mit der heutigen Tagung ist ein großer Schritt voran gemacht. Aber die Vernetzung muss noch besser werden.

Er hebt hervor, dass die Arbeit mit den Tätern der Kinder in Landau vom Jugendamt finanziert wird. Auch im Kreis Kleve müssen Mittel und Wege gefunden werden.

Frau Wollmann ergänzt, dass in Düsseldorf diese Gelder über den Jugendhilfeausschuss laufen, während in Mettmann das Jugendamt mitfinanziert.

Herr Engeler macht deutlich, dass er sehr zufrieden ist mit dem Ablauf. Es wurden gute Ideen entwickelt, die umgesetzt werden können. Dies beflügelt die weitere Vorgehensweise.

Er machte den Vorschlag, Anträge bei den verschiedenen Jugendhilfeausschüssen der Kommunen im Kreis Kleve zu stellen, um Mittel für die Täterarbeit zu beantragen. So können sich die Jugendämter – zum Schutz der betroffenen Kinder – an den Kosten beteiligen und Väter zur Teilnahme an den Trainings verpflichten. Es wurde vereinbart, dass die vier Runden Tische für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve diese Vorgehensweise unterstützen und mittragen.

Hildegard Wolff betonte, dass die heutigen Informationen und Ergebnisse in die Arbeit der Frauenberatungsstelle einfließen werden. Vor allem wird nun die Kooperation mit der „Täterarbeit“ konkretisiert und abgesprochen.

WIR SIND AUF EINEM GUTEN WEG!



9. Ende der Veranstaltung

Frau Martina Schmitz bedankt sich bei allen Referenten/-Innen und für die aktive Unterstützung durch die MitgliederInnen der vier Runden Tische im Kreis Kleve (Emmerich, Kleve, Südlicher Kreis und Goch). Sie betonte die positive Entwicklung während der Fachtagung und machte deutlich, dass dadurch die Vernetzung der verschiedenen Akteure des professionellen Hilfe- und Strafverfolgungssystem gesichert und ausgebaut wird.



Zum Schluss wurde Besonders das Vorbereitungsteam gewürdigt, das durch die aktive, vielfältige Mitarbeit zum Gelingen des Fachtages beigetragen hat.

Die machen die Arbeit – die machen sie gut!

„Täterarbeit nach häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer und Täter?

Für ein gewaltfreies Zuhause

Runde Tische
im Kreis Kleve



Herausgeberinnen:
Die Gleichstellungsbeauftragten
Monika van Heek, Stadt Goch
Elisabeth Schnieders, Stadt Emmerich
Sonja Liptow, Stadt Geldern
Yvonne Tertilte-Rübo, Stadt Kleve

Zusammenstellung der Texte: Waltraut Mooren

Bilder: Stadt Goch